

MAGIE EINES KONSTRUKTES

Anmerkungen zu M. FAHLBUSCH „Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?“

HANS BÖHM, Bonn

The magic of a construction: notes on M. Fahlbusch
 „Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?“

This article provides a critical review of a voluminous recent monograph by M. Fahlbusch on German „Volksdeutsche Forschungsgemeinschaften“ during the Nazi dictatorship. The book is based on systematic research in archives and documentation centres. The author claims that during this period an academic brains trust existed which was directly involved in planning the war of extermination. However, this thesis is not adequately supported by the evidence. The author identifies several academic and political networks, yet these are inadequately explained and insufficiently contextualised.

1. Einleitung

Vorzustellen und anzumerken ist ein zweifelsohne gewichtiger wissenschaftshistorischer Beitrag, der anhand einer beeindruckenden Zahl unterschiedlichster Quellen die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ als Teil der wissenschaftlichen Praxis und der Forschungsorganisation im NS-System rekonstruiert und die wichtigen Fragen von Mitverantwortung, Schuld und Kontinuität engagiert aufgreift. Mit der vorliegenden Publikation knüpft FAHLBUSCH an seine 1994 veröffentlichte Dissertation mit dem Ziel an, die „nationalsozialistische Großinstitution der »Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« (VFG)“ „erstmalig in ihrem vollen Umfang“ vorzustellen und „einen wissenschaftlichen Brain trust im Dritten Reich dahingehend zu untersuchen, inwieweit sich wissenschaftliche und politische Verflechtungen personell wie institutionell nachweisen lassen und welche Konsequenzen für die Wissenschaft und die Volkstumspolitik daraus resultieren“ (S. 19). Mit dieser Zielsetzung ist ein hoher Anspruch, indirekt aber auch die Unterstellung verbunden, es habe während der NS-Diktatur eine „WissenschaftsgröÙinstitution“ gegeben, deren Hauptaufgabe Politikberatung gewesen sei. Mit dem Postulat einer „Institution gröÙeren AusmaÙes [...], die die zweckgerichtete ethnohistorische Forschung angeleitet hat“ (S. 21) verknüpft FAHLBUSCH die These, dass die VFG „für die wissenschaftliche Vorbereitung der gewalttätigen Bestrebungen des Dritten Reiches verantwortlich“ (S. 20) gewesen seien. Aus der Erkenntnis, dass sich die SS wäh-

rend des Krieges der VFG als wissenschaftlichem Brain trust bediente und dem Faktum, dass die SS bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen „als Hauptakteur der Menschenumsiedlung und -vernichtung [...] als verantwortlich für den Holocaust identifiziert wurde“ (S. 20) ergibt sich für FAHLBUSCH nicht nur die Frage nach der Mitverantwortung beteiligter Wissenschaftler, sondern zwangsläufig auch die These, dass die Menschenvernichtung nur durch die enge Verflechtung von Wissenschaft und Politik so effektiv gewesen sein konnte. Gewissermassen durch sein eigenes Konstrukt geblendet, stellt FAHLBUSCH auf keiner der über 800 Seiten die zu erwartende Frage nach der „Modernität“ der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen. Sind Herrschaft, Kontrolle, Unterwerfung und Vernichtung nicht auch Facetten der Moderne?

FAHLBUSCH unterstreicht seine Thesen durch das Schema einer streng nach dem „Führerprinzip“ gestalteten „Organisationsstruktur der VFG“ (Abb. 2, S. 83), in welchem er neben einer „strategischen“ und „operativen“ Führungsebene vier nachgeordnete Ebenen als „Handlungsfelder“ unterscheidet, die zusammen mit den zugehörigen Publikationsstellen von der Nordostdeutschen (NOFG), Osteuropäischen (OEEFG), Südostdeutschen (SODFG), Alpenländischen (AFG), Westdeutschen (WFG) und der Überseedutschen Forschungsgemeinschaft (ÜFG) angeführt werden. Entgegen FAHLBUSCHs Behauptung (S. 21)¹⁾ muss die Wirkungsgeschichte der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) ähnlich beurteilt werden. In dieser 1936 gegründeten „Großforschungseinrichtung“ wirkten nicht nur Wissenschaftler der VFG, insbesondere die Ostspezialisten der Volksdeutschen Mittelstelle, sie war auch für den „Generalplan Ost“ verantwortlich (RÖSSLER u. SCHLEIERMACHER 1993). Auf der Reichsarbeitstagung dieser Arbeitsgemeinschaft trafen sich am 11.-13.4. 1940 in Berlin die Arbeitskreise II (Umsiedlung), III (Zentrale Orte), IV (Gross-Oberschlesien) und V (Weichsel). Anschließend gab es noch eine Sondersitzung des Arbeitskreises „Kolonialforschung“.²⁾

Die über 800 Seiten umfassende Publikation ist nach Aufbau und Argumentation ein Beleg dafür, dass die apostrophierte wissenschaftliche Großinstitution ein von Rivalitäten, Kompetenzstreitigkeiten und purem Machthunger geprägtes „Endprodukt“ eines 1933 beginnenden Konzentrations- und Gleichschaltungsprozesses gewesen ist. Einen stringenten Beweis für die frühe Existenz der im Organisationsschema angedeuteten Hierarchien und Machtstrukturen und die Größe der In-

¹⁾ FAHLBUSCHs Aussage hinsichtlich der Überschätzung der Raumforschung gründet sich möglicherweise auf den Freispruch K. Meyers durch den Nürnberger Militärgerichtshof im Jahr 1948. Die historiographische Forschung der vergangenen 20 Jahre hat dieses Bild aber entschieden revidiert (vgl. RÖSSLER u. SCHLEIERMACHER 1993 sowie GUTBERGER 1996).

²⁾ Tagungsprogramm der Sitzung vom 11.-13.4.40 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-15).

stitution liefert FAHLBUSCH nicht. Ebenso wenig werden die nicht unerheblichen Diskrepanzen zu den von JACOBSEN (1979) publizierten Organisationsübersichten erklärt. Die einleitend vorgelegten „quantitativen Kenndaten“ und der Verweis auf 800 Mitarbeiter beim „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“³⁾ sind bei der Suche nach einem Brain trust kaum beweiskräftig. Angesichts der Wichtigkeit der zentralen Frage nach Mitschuld der in den Forschungsgemeinschaften agierenden Wissenschaftler an den „ethnischen Flurbereinigungen“ in Europa und am Holocaust dürfte die Frage nach der „Truppenstärke“ der dem „Kriegseinsatz der Wissenschaft“ zuzuordnenden Akademiker eigentlich belanglos sein.

FAHLBUSCH benutzt das Organisationsschema und die darin implizierte Regionalgliederung als Grobraster zur Strukturierung seines umfangreichen Materials. Geradezu pedantisch wiederholt er auf jeder Ebene die Sequenz: Forschungsgemeinschaft, Organisationsstruktur, Handlungsfelder und zwingt den Stoff in diese „Schubladen“. Dadurch teilt FAHLBUSCH manche, möglicherweise interessante, für die Fragestellung wenig relevante Details mit, stellt andererseits aber auch Fakten unzulässigerweise nebeneinander, deren Zusammenhang nicht evident ist. Die Analyse der regionalen Forschungsgemeinschaften leitet er mit allgemeinen Ausführungen über Entstehungsbedingungen und die Entwicklung der VFG von 1931-1945, deren „strategische Führung“, Geschäftsstellen und Publikationsorgane (S. 65-177) ein. Diese Stoffaufteilung, die sich durch die nicht gerade glückliche Gliederung in „Friedenseinsatz“ (S. 65-468) und „Kriegseinsatz der Volkswissenschaft“ (S. 469-772) auch noch reproduziert, bedingt Wiederholungen und verhindert die wünschenswerte Klarheit und analytische Präzision.

FAHLBUSCHs Ausführungen beginnen mit der Auflösung der Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung 1931 und schließen mit der Aussage, dass viele Wissenschaftler, vor allem Volkskundler, Historiker und Geographen während der NS-Zeit durch ihre „ex ante- und ex post-Bevölkerungsanalysen“ mittelbar am Holocaust beteiligt waren. Bereits in dem einleitenden, „Ziele dieser Arbeit“ überschriebenen Kapitel konstatiert FAHLBUSCH: „Insbesondere durch umfangreiche Quellenstudien wurde ermittelt, in welchem Umfang die Wissenschaftler an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren und ob sie sich über die Konsequenzen ihres Handelns bewußt waren, dem NS-System zu Diensten zu sein.“ (S. 27). Hiermit nimmt er nicht nur ein Ergebnis seiner Untersuchung vorweg sondern unterstellt auch, dass Wissenschaftler

³⁾ So im Gegensatz zu FAHLBUSCH und anderen Autoren der korrekte Titel. Von diesem Handwörterbuch erschienen die ersten drei Bände 1933-1938. Die Fortsetzung des Projekts wurde zwar bis 1945 mit erheblichen Mitteln unterstützt (S. 124), die aber nach Kriegsbeginn zunehmend auch zweckfremd verwendet wurden (z.B. Druck einer Vegetationskarte Schmihüsens).

an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren und über die Folgen ihres Handelns reflektierten.

FAHLBUSCH liefert in seiner Arbeit zahlreiche Argumente dafür, dass die Geschäftsstelle der VFG spätestens 1941 eine „Abteilung“ des Reichssicherheitshauptamtes wurde und damit den Weisungen der SS unterworfen war.⁴⁾ Die aus dieser institutionellen Nähe geschlossene aktive Teilnahme der Forschungsgemeinschaften an Ermordungsaktionen der SS kann FAHLBUSCH jedoch nicht belegen. Es bleiben nur Vermutungen, wie viele seiner „Beweisführungen“. Nicht zu bestreiten ist, dass viele Wissenschaftler aus Überzeugung oder Opportunismus durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten während der NS-Zeit zur Verwirklichung von Kriegszielen beigetragen und damit Maximen einer „kämpfenden Wissenschaft“ gehorcht haben. Bedenklich an FAHLBUSCHs Argumentation und Beweisführung ist jedoch, dass er auf der Suche nach und Identifikation von „Tätern“ wirksame Netzwerke sowie relevante Kontexte unzureichend oder verzerrt abbildet. Durchaus bemerkenswerte Ergebnisse werden im Nachhinein häufig durch seine Entlarvungs-Attitüden verschüttet.

2. Methodischer Ansatz, Fragestellungen und Quellen

Nicht zuletzt für die NS-Zeit sollte an die Stelle monodisziplinärer Historiographien eine Geschichte von Disziplinengruppen treten, deren interdisziplinäre Konflikte, Beziehungen und Forschungsziele bzw. -strategien herauszuarbeiten sind. Für die Geographie wurde bereits mit der bemerkenswerten Pionierarbeit von RÖSSLER (1990) ein institutionengeschichtlicher Forschungsansatz vorgezeichnet, der über einzelne Hochschulinstiute oder Volkstumsorganisationen hinausgehend wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in übergeordnete hochschul-, gesellschafts- und allgemeinpolitische Zusammenhänge einordnete. Während bei RÖSSLER die modellhafte Rekonstruktion der Wissenschaftsentwicklung, die Wissenschaftspraxis im ideologischen Kontext der NS-Zeit und die Produktion neuer Forschungsfelder im Vordergrund standen, will FAHLBUSCH außeruniversitäre Forschungsgemeinschaften als eine wissenschaftliche Großinstitution der NS-Zeit rekonstruieren. Dabei konzentriert er sich „auf den Personenkreis, der die strategische Führung dieser VFG innehatte“ und berücksichtigt „notwendigerweise auch die in diese wissenschaftliche Großinstitution eingebundenen landeskundlichen Institute“ (S. 20).

Der von FAHLBUSCH programmatisch geforderte institutionengeschichtliche Ansatz wäre tragfähiger geworden, wenn er bereits zu Beginn seiner Arbeit deutlich zwischen Institutionen im Sinne

⁴⁾ Vgl. hierzu die differenzierenderen Ausführungen bei HERBERT (1996) und HACHMEISTER (1998).

bestehender Organisationsstrukturen und Institutionen im Sinne von Regel- und Normensystemen, die aus intendierten und nicht intendierten Folgen absichtlicher Handlungen verschiedener Akteure resultieren, unterschieden und die Wechselbeziehungen zwischen Institutionen und individuellem Handeln deutlicher hervorgehoben hätte. FAHLBUSCHs Verweis auf M. WEBERS „Bürokratietheorie“ (S. 31/32) und dessen Begriff der „Rationalität“ ist mehr eine Replik und weniger ein tragfähiges Theoriekonzept für die folgenden Analysen, obwohl diese Möglichkeit natürlich bestanden hätte. Die der Arbeit vorangestellten forschungsleitenden Hypothesen (S. 28ff) erlauben aufgrund ihrer Apodiktik ebensowenig wie die auf S. 469f formulierten Fragestellungen, denen die fertige Antwort z.T. gleich angefügt wird, einen differenzierenden Diskurs.

Auf das umfangreiche Quellenmaterial (vgl. S. 810-812), das in vielen Archiven, u.a. im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes⁵⁾, im Bundesarchiv, im Archiv der Republik Österreich und im Institut für Zeitgeschichte gesichtet wurde, sowie auf die lückenhafte Überlieferung und die verstreute Aktenlage weist FAHLBUSCH in dem knapp gehaltenen Kapitel „Aktenüberlieferung“ (S. 36/37) hin. Weder hier, noch an anderer Stelle bemüht er sich um eine dezidierte Quellenkritik, die jedoch – nicht nur im Hinblick auf die abschließenden Aussagen – notwendig gewesen wäre, weil sich die Untersuchung „zur Hauptsache auf unveröffentlichte Quellen wie Jahresberichte, Niederschriften und Protokolle der Tagungen und Vorstandssitzungen der VFG, die im Verkehr mit der Ministerialbürokratie angefertigt worden sind“ stützt (S.36). Die „Tagungsprotokolle“, oder dem zeitgenössischen Sprachgebrauch entsprechend, die Protokolle der Arbeitstagungen bzw. -sitzungen, die in der „Untersuchung einen zentralen Stellenwert“ (S. 36) einnehmen, waren nicht immer „autorisierte Kurzversionen der Vorträge oder stenographische Mitschriften“ (S. 36), sondern adressatenorientierte Ergebnisprotokolle, mit „radikaler Sprache“ und besonderer Betonung von NS-Ideologemen. Protokollantender Quellen waren häufig in der nationalsozialistischen Rhetorik geschulte Vertreter der SS bzw. des RSHA. Auf dieses Faktum macht FAHLBUSCH leider erst in der Zusammenfassung aufmerksam.

Ein entscheidender Mangel der Untersuchung besteht in der unzureichenden Präsentation und Interpretation belegkräftiger Archivquellen. Zumindest ein Teil der Quellen hätte sich leicht ausführlicher dokumentieren lassen, wenn FAHLBUSCH seine Gesamtargumentation gestrafft, unnötige Wiederholungen vermieden, auf die nahezu wörtliche Übernahmen von Passagen aus

⁵⁾ Bei den aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes beigezogenen Dokumenten wäre es dienlich gewesen, darauf zu verweisen, welche Quellen im Originalaktbestand eingesehen und bei welchen auf Mikrofilm zurückgegriffen werden mußte, die in der Mehrzahl im Zusammenhang mit einer Aktenselektion seitens der Amerikaner in der frühen Nachkriegszeit hergestellt worden sind. In diesen Fällen lassen sich, sofern keine handschriftlichen Vermerke enthalten sind, Reaktionen des AA nur schwer rekonstruieren.

eigenen älteren Publikationen (z.B. S. 66f oder S. 360ff) verzichtet und das Literaturverzeichnis auf die für die Ausführungen relevante Literatur⁶⁾ reduziert hätte. Manche Argumentation wäre dadurch transparenter, nachvollziehbarer und diskutabler geworden. Viele der apodiktisch formulierten Aussagen lassen sich daher nur in den Archiven überprüfen.

3. Netzwerke, Rahmenbedingungen und wissenschaftsgeschichtliche Rekonstruktion

Abschließend stellt FAHLBUSCH fest, dass der Einfluss der Geographie „durch die Zentralisierung aller wichtigen Funktionen des Deutschen Geographentages, der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland und der bevölkerungspolitischen Bestandsaufnahme für den Generalplan Ost in der Geschäftsstelle der VFG“ (S. 795) nicht unbedeutend gewesen sei. Bei dieser Aussage übersieht er wesentliche, z.T. vorher erwähnte Elemente der institutionellen Einbindung des Faches Geographie in die interdisziplinär organisierten Forschungsgemeinschaften sowie einige Rahmenbedingungen und wichtige zeitgeschichtliche Netzwerke und Kontexte. Die inner- wie interdisziplinären Interaktionen der Geographie basierten während der NS-Zeit auf Strukturen und hochschulpolitischen Diskursen, die z.T. bis in die Kaiserzeit zurückreichen. Der Erste Weltkrieg hatte der deutschen Geographie nicht nur ihren „Platz an der Sonne“ genommen, sondern auch die internationale Kommunikation merklich gestört. Darüber hinaus war den Fachvertretern deutlicher denn je bewusst geworden, dass auf allen Seiten im Rahmen der Kriegsführung geographische Kenntnisse benötigt und eingefordert wurden, das Fach aber nicht in der Lage gewesen war, bei der Friedensregelung bzw. der Neuordnung Europas nach Kriegsende normative Vorgaben zu liefern. Dieses „Forschungsdefizit“ galt es in den 20er Jahren abzubauen. In diesem Zusammenhang waren formale Strukturen oft weniger wichtig als persönliche Netzwerke. Die aus ihnen resultierende Macht, regelte nicht nur die Besetzung von Lehrstühlen, sondern bestimmte auch die Forschungsfronten. Wobei in diesem Kontext „Fronten“ durchaus strategisch gelesen und interpretiert werden sollte.

Anhand der Berichte der ÜFG⁷⁾ hätte FAHLBUSCH aufzeigen können, dass die WFG auf nationalistische, antifranzösische Heimatvereine des Saar-Nahe-Moselraumes, die nach Unterzeich-

⁶⁾ Das einerseits mit sehr viel Ballast behaftete Literaturverzeichnis enthält andererseits zahlreiche, im Text zitierte Arbeiten nicht: z.B. Aly (1995), Hassinger (1939), Kettenacker (1986), Klebelsberg (1956), Klingemann (1995), Müller-Wille (1995), Paul (1993), Roth (1989) u.v.a.m.

⁷⁾ Bericht und Protokoll der Zweiten Arbeitstagung der Forschungsgemeinschaft Übersee; Bericht von F. Schönberg, S. 16ff (Archiv Geogr. Inst. Uni. Bonn, I-91).

nung des Waffenstillstandes und der Versailler Verträge bemüht waren, „Vaterlandsliebe und Nationalstolz neu zu wecken“, zurückzuführen ist. Unter Führung des Eifelvereins und Beteiligung des Bonner Instituts für geschichtliche Landeskunde wurden von diesen Lokalvereinen schon sehr früh Studien zur deutschen Überseeauswanderung angeregt und durchgeführt. Knapp, aber nicht zutreffend stellt FAHLBUSCH fest: „Der Geograph Walter Geisler wurde von der WFG in Aachen nach dem Osten versetzt“ (S. 185). Richtig ist vielmehr, dass GEISLER 1938 als Nachfolger von M. FRIEDERICHSEN in Breslau im Gespräch war⁸⁾, aber erst 1941 von Aachen an die Reichsuniversität Posen berufen wurde. Für diesen Wirkungsbereich hatte er sich, wie E. WUNDERLICH aus Hannover, durch seine bei der Landeskundlichen Kommission 1915-1918 in Warschau erworbenen Kenntnisse empfohlen und war seit 1938 in der „Ostarbeit“ beratend tätig. Die von FAHLBUSCH (S. 139/140) erwähnte Kontroverse zwischen dem Leiter des Bonner Instituts, F. STEINBACH und seinem Aachener Kollegen GEISLER beruhte auf dessen 1937 veröffentlichtem Buch über den „Grenzraum zwischen West- und Mitteleuropa“. Aus historischer Sicht wies STEINBACH in einem Gutachten auf die „unwissenschaftliche Arbeitsweise“ des Verfassers hin. Geradezu „unerträglich“ waren für ihn die „Bemerkungen über das ‘keltoromanische Einheitshaus’ in den Alpen und den angeblich ‘französischen Haustypus’ im östlichen Lothringen“ sowie der Satz: „In Luxemburg spricht die Bevölkerung deutsch, aber die Kultursprache ist französisch“. „Angesichts solcher Entgleisungen“ hielt er die Verbreitung des Buches „im Interesse des Ansehens der deutschen Wissenschaft und der volksdeutschen Arbeit in den westlichen Grenzlanden“ für unerwünscht.⁹⁾ Kann man aus diesem Vorgang und dem damit verbundenen Schriftwechsel zwischen THORBECKE und MEYNEN auf eine Kontroll- bzw. Zensurfunktion der VFG schließen (FAHLBUSCH, S. 139)?

Eine für die Geographie schon in der Zwischenkriegszeit nicht unbedeutende Institution, auf die sich FAHLBUSCH bezieht, ist das auf eine Initiative A. STÜBELS im Jahr 1892 zurückgehende Museum für Länderkunde in Leipzig (HÖNSCH 1995; MAYR u.a. 1996). Das Museum¹⁰⁾ hatte schon

⁸⁾ Dass Geisler bei seinen Kollegen im Rheinland nicht besonders beliebt war, geht aus einem Brief von F. Thorbecke an C. Troll vom 21.3.38 hervor: „[...] In Gerolstein wurde allgemein behauptet, Geislers Tage in Aachen seien gezählt, aber man befürchtet, er würde die Treppe hinauf fallen und das Ordinariat an der Breslauer Universität erhalten. [...] Wir rheinischen Geographen würden uns freuen, wenn wir diesen fabelhaften Gelehrten so oder so mit mehr oder weniger Anstand los würden - mögen sich andre zur Abwechslung an ihm ergötzen!“ (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-18).

⁹⁾ Gutachten Steinbach 3.2.38 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-18).

¹⁰⁾ Das Museum sollte nach dem Verständnis seines Leiters „in der Ganzheit des Erdbildes Natur- und Kulturlandschaft, Erde und Mensch, Blut und Boden“ in ihrer „Wechselwirkung und gegenseitigen Durchdringung“ darstellen (REINHARD 1944, 4).

1930 eine Saarland-Sonder-Ausstellung präsentiert, die nach 1933 auf Anweisung des Reichspropagandaministeriums auch in anderen deutschen Großstädten, darunter Köln¹¹⁾, gezeigt wurde. 1939 folgte mit ähnlich völkisch-propagandistischer Intention die Ausstellung „Der neue Reichsgau – Sudetendeutsches Land und Volk“. Diese Zusammenhänge gibt FAHLBUSCH unkorrekt wieder, obwohl ihm die Ausführungen von HÖNSCH (1995) durchaus bekannt sein müßten.¹²⁾ Das Museum für Länderkunde wurde am 27.5.1942 auf Betreiben des seinerzeitigen Leiters R. REINHARD und des Leipziger Oberbürgermeisters per Verordnung in „Deutsches Institut für Länderkunde“¹³⁾ umbenannt und gleichzeitig als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in den Rang eines Reichsinstitutes erhoben. Es war also keineswegs wie FAHLBUSCH (S. 545) behauptet, eine Gründung unter Beteiligung der Abteilung für Landeskunde im Reichsamts für Landesaufnahme (AFL) unter Leitung von E. MEYNEN. Dieser dürfte bei der Festveranstaltung anlässlich der Umbenennung lediglich als Regierungsvertreter zugegen gewesen sein, da § 8 der neuen Satzung des Instituts eine „Verbindung mit der Partei [und] mit den zuständigen Landes- und Reichsbehörden“ festlegte (REINHARD 1944, 27). Nicht auszuschließen ist, dass MEYNEN in der Arbeit und im Auftrag des Deutschen Instituts für Länderkunde eine unliebsame Konkurrenz erblickte, weil auch hier Politikberatung betrieben und „kriegswichtiges“ Forschungsmaterial u.a. in Form von Luftbildern gesammelt wurde, dessen alleinige Kontrolle er für sich bzw. seine Dienststelle beanspruchte.¹⁴⁾ Von anderer Qualität und Organisationsform, aber für die Volkstumsarbeit und -propaganda nicht minder bedeutend, waren die zahlreichen lokalen, in der Deutschen Kolonialgesellschaft zusammengeschlossenen Kolonialgesellschaften¹⁵⁾, deren Organ „Koloniale Rundschau“ vom Außenministerium in nicht unerheblichem Umfang finanziert wurde. Als Institution mit langer Tradition muss schließlich auch der Deutsche Geographentag¹⁶⁾ bzw. der Zentralaussschuß des Deutschen

¹¹⁾ Die von FAHLBUSCH auf S. 173 vorgenommene Zuordnung zur VFG ist obsolet.

¹²⁾ FAHLBUSCH war nicht nur Teilnehmer, sondern auch Referent auf der Tagung des Arbeitskreises „Geschichte der Geographie“ in Leipzig, auf der Frau HÖNSCH einen ausführlichen Bericht über die Geschichte des Instituts für Länderkunde gegeben hat.

¹³⁾ Gleichzeitig erhielt das Institut den Untertitel „Geographisches Zentralmuseum und Forschungsinstitut“. Damit wurde nicht zuletzt hervorgehoben, dass dieses Institut „Ausgangs- und Mittelpunkt der Darstellung“ von Großdeutschland, „dem Lebensraum des deutschen Menschen“ sein und ein Äquivalent zum „Deutschen Museum für die Geschichte der Technik“ in München bilden sollte (REINHARD 1944, S. 25f). Dem Verwaltungsrat des Institutes gehörte u.a. auch der Präsident der Deutschen Geographischen Gesellschaft O. Schmieder an.

¹⁴⁾ Vgl. hierzu auch MAYR u.a. 1996; dort wird auch erwähnt, dass „militärisches Beutegut“ in Form von Karten und Luftbildern „auf militärische Weisung“ nach Leipzig gebracht wurde. Hierbei könnte es sich um Material gehandelt haben, das W. Hartke und C. Troll 1940 in Paris gesichtet hatten.

¹⁵⁾ In Aachen bestand durch Overbeck z.B. eine Personalunion zwischen Kolonialgesellschaft und Westdeutscher Forschungsgemeinschaft.

¹⁶⁾ Nach dem Geographentag in Danzig 1931 fanden in der NS-Zeit nur noch die Geographentage in Bad Nauheim 1934, Jena 1936 und die „Arbeitssitzung europäischer Geographen“ 1942 in Würzburg (PRAESENT 1942) statt. Der

Geographentages genannt werden¹⁷⁾, deren Funktion und Wirkungsfeld FAHLBUSCH unzureichend oder sogar falsch darstellt. Auf dem Geographentag in Jena wurde 1936 die inzwischen vollzogene Gleichschaltung der geographischen Teilverbände offenkundig. Die von FAHLBUSCH erwähnte Zentralisierung des Faches setzte aber erst 1941 mit der Gründung der "Deutschen Geographischen Gesellschaft" ein. Diese veranstaltete 1942 eine internationale Arbeitstagung europäischer Geographen in Würzburg, die auch dazu diente, den ausländischen Kollegen die Lösung der deutschen Geographie von der Internationalen Union¹⁸⁾ mitzuteilen und die Gründung eines neuen "freien Internationalen Geographenkongresses" unter deutscher Führung anzukündigen (PRESENT 1942). Auf S. 725/726 erwähnt FAHLBUSCH einen „deutschen Schlag“, der sich 1940 gegen die Internationale Geographische Union (IGU) gerichtet und zur Beschlagnahme von Aktenmaterial geführt habe. Diese von E. de Martonne 1950 publizierte Aussage wird in der von FAHLBUSCH zitierten Literaturstelle (ROBIC u.a. 1996, 313) jedoch stark bezweifelt. Woher FAHLBUSCH die Gewissheit für die Richtigkeit seiner Feststellung nimmt, belegt er ebenso wenig wie den von ihm konstatierten maßgeblichen Einfluss der „zentralisierten“ Geographie in der Geschäftsstelle der VFG (S. 795). Könnte sich der Aktenvermerk Lehmanns, den FAHLBUSCH (S. 772) dahingehend interpretiert, dass das „RSHA VI G über die Geographischen Institute in Bonn bei Carl Troll, in Leipzig bei Karl H. Dietzel, in Jena bei Joachim Heinrich Schultze und in Tübingen bei Hermann von Wissmann“ „verfügt“ habe, ganz trivial auf eine Verteilerliste für die Publikationen der P-Stelle Stuttgart/Hamburg beziehen? Die entsprechenden Schriften, die FAHLBUSCH S. 734f keineswegs fehlerfrei erwähnt, befinden sich alle in der Bibliothek des Geographischen Instituts Bonn.¹⁹⁾

Weitere, zwischen den Zeilen angedeutete, aber in ihrer Tragweite nicht eigentlich thematisierte Rahmenbedingungen für Hochschule und Wissenschaft bestanden in den 30er und 40er Jahren in der in fast allen Fachgebieten sehr geringen Planstellenzahl für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der eine vergleichsweise hohe Zahl habilitierter Wissenschaftler gegenüberstand. Zudem war eine

Geographentag in Wien 1933 (FAHLBUSCH, S. 68) mußte aufgrund der politischen Entwicklung in Österreich abgesagt werden.

¹⁷⁾ Auf dem Geographentag in Jena konnte der Vorsitzende des Zentralausschusses des Deutschen Geographentages 1936 in seiner Begrüßungsansprache auf das „glückliche Zusammentreffen“ verweisen, „dass im Anschluss [...] eine Versammlung der Deutschen Akademie in Breslau stattfindet, die sich den Belangen des Auslandsdeutschtums widmet“ und sich über die „nunmehr bestehende Einheitsorganisation des Reichskolonialbundes als Trägerin der Kolonialidee“ erfreut zeigen (Verhandlungen und Wissenschaftliche Abhandlungen des 26. Deutschen Geographentages zu Jena 9. bis 12. Oktober 1936. Breslau 1937, S. 21).

¹⁸⁾ L. Mecking war 1938 auf dem Internationalen Geographenkongress in Amsterdam als einer von 5 stellvertretenden Vizepräsidenten bestätigt worden. Seit Kriegsbeginn aber wurde sein Name von der IGU unter den stellvertretenden Vizepräsidenten nicht mehr aufgeführt.

¹⁹⁾ Mehrheitlich in der „Sonderdruck Sammlung Troll“.

akademische Karriere seit 1933 nur noch nach Teilnahme an einem Dozentenlager, Schulungsabenden und bei Mitgliedschaft in einer NS-Organisation möglich (vgl. hierzu u.a. HERBERT 1996 oder HAMMERSTEIN 1999). Die zukünftigen Professoren sollten sich erst körperlich und weltanschaulich bewähren bevor sie Studenten unterrichten durften. Hitlers Misstrauen gegenüber Intellektuellen und Wissenschaftlern, die Blockierung von Stellen und der nur zögerliche Ausbau der Institute bzw. Seminare an den alten Hochschulen während der NS-Zeit haben nicht zuletzt zum Diktum der Wissenschaftsfeindlichkeit des NS-Systems und zum „Abwandern“ junger Geographen in Heeresdienststellen (z.B. Margo) beigetragen.

Bis Mitte der 30er Jahre ließ sich das Missverhältnis zwischen Stellen und habilitierten Bewerbern noch über die Forschungsförderung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft überbrücken. Mit Begründung des Reichsforschungsrates, der die Notgemeinschaft bzw. die DFG nach und nach zur Zahlstelle degradierte, wurden nur noch Projekte gefördert, die als „kriegswichtig“ anerkannt waren. Die Entscheidung darüber oblag weniger wissenschaftlichen Gremien, als vielmehr dem Reichsforschungsrat, den Ministerien, den Heeresdienststellen und nicht zuletzt den wissenschaftlichen Organisationen der NSDAP. Dass über diese Institutionen erhebliche Geldmittel für die „Forschungsförderung“ im „Dritten Reich“ bereitgestellt wurden, belegt FAHLBUSCH ebenso eindeutig wie HAMMERSTEIN (1999). Wer hiervon als Wissenschaftler partizipieren und dann möglicherweise auch vom Wehrdienst befreit werden wollte, mußte sich in die „kriegswichtigen“ Forschungsprogramme ein- bzw. unterordnen. Erleichtert wurde diese Entscheidung nicht nur durch die national-konservative Grundeinstellung vieler Wissenschaftler, sondern auch durch die Attraktivität „neuer“, herkömmliche Fachgrenzen übergreifender Forschungsaufgaben. Die Rekonstruktion von Handlungen setzt voraus, dass Handlungsmöglichkeiten, -zwänge und -richtlinien bekannt sind, d.h. Kenntnisse darüber bestehen, wie was funktioniert, wer was wann tun bzw. forschen darf oder muß. Zu den limitierenden Größen zählten in der NS-Zeit nicht nur die bereits erwähnten Restriktionen, sondern auch der kontrollierte Zugang zu Forschungsmitteln und Publikationsmöglichkeiten (Papier) sowie die Einordnung in ideologiekonforme Forschungsprojekte. Zu diesen gehörte der für die Geographie nicht unbedeutende, von FAHLBUSCH bedauerlicherweise nur randlich erwähnte „Kriegseinsatz der deutschen Geisteswissenschaften“ unter Leitung des Rektors der Universität Kiel, P. RITTERBUSCH („Aktion Ritterbusch“)²⁰⁾, der zugleich

²⁰⁾ Im Zusammenhang mit der ÜFG bemerkt FAHLBUSCH u.a. falsch: „Die zentralen Artikel der ÜFG erschienen im DALV oder fanden in der von Oskar Schmieder herausgegebenen Reihe ‘Lebensraumfragen der europäischen Völker’ in fünf Bänden ihren Niederschlag“ (S. 734). Richtig ist, dass das „Lebensraumwerk“ zwar ursprünglich auf 5 Bände konzipiert war, jedoch nur 3 Bände erschienen sind. Dies hätte sich bibliographisch ohne Probleme ermitteln lassen, abgesehen davon wird in der von FAHLBUSCH häufig zitierten Arbeit von RÖSSLER schon auf dieses Faktum

Obmann der 1936 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung war.

Die von FAHLBUSCH angesprochenen „unüberbrückbaren Differenzen“ (S. 40) bezüglich der wissenschaftlichen Definition des Deutschlandbegriffes resultierten aus dem in der Landes- und Volkstumsforschung zu Beginn der 30er Jahre vollzogenen Wechsel von der „Grenzpolitik“ zur „Raumpolitik“ und der Betonung des deutschen „Volks- und Kulturbodens“. Damit war aber, entgegen der wiederholten Behauptung FAHLBUSCHS, kein „Paradigmenwechsel von etatistischen zu ethnozentrierten Theoremen“ (S. 65) verknüpft. Das etatistische Nationalverständnis war während der Kaiserzeit in Anlehnung an RATZEL oder KIRCHHOFF, der den „natürlichen Staatsraum“ Deutschland²¹⁾ mit opportunistischen Begründungen an das historische Faktum „Kleindeutschland“ angepasst hatte, eine mögliche methodologische Konsequenz des klassischen Mensch-Natur-Paradigmas der Geographie (vgl. hierzu SCHULTZ 1987; 1995). Neben die bis dahin üblicherweise gesuchten und gefundenen physisch-geographischen, d.h. natürlichen Abgrenzungskriterien traten aber schon kurz nach 1900 volkstumsorientierte, aus Sicht einiger Fachvertreter nicht minder natürliche, über Sprache, Hausformen oder Rechtssysteme definierte Kriterien. Je mehr sich Geographen in den alldeutschen Diskurs einfügten, um so gewichtiger wurden in ihren Argumentationen ethnographische Karten und Verweise auf das Auslandsdeutschtum (BENDICK 2000). Während des Ersten Weltkrieges forderte DIX (1914) in der Geographischen Zeitschrift Korrekturen der Landkarte, die Deutschland zu seinen Gunsten herbeiführen müsse. Im Westen gelte es, die lothringisch-belgische Industrie- und Bergbauregion, die ein „zusammenhängendes Ganzes“ darstellt, in das Deutsche Reich zu integrieren. Außerdem müsse unabhängig von der Frage der Zukunft Belgiens am Kanal ein „Küstenstrich von einflußreichster Lage gegenüber England, etwa von Ostende bis zur Mündung der Somme“, unter deutsche Kontrolle gebracht werden. Im Sinne deutscher Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen seien auch die Weichselfrage und die Neuordnung der Kolonialgebiete zu regeln (DIX 1914, 626f). Weiterhin forderte er, nicht erst das Kriegsende abzuwarten, sondern bereits während des Krieges durch sorgfältige wissenschaftliche Analysen Gesichtspunkte für die politischen Ziele aufzustellen. Hierbei sei vor allem die politische Geographie gefordert, die auch vor großen „Entwürfen, die [...] auf dem ‘Denken in

hingewiesen. Richtig ist nur der indirekte Hinweis auf „Doppelmitgliedschaften“.

²¹⁾ Ein typisches Beispiel für die Differenz zwischen einem naturdeterministischen und einem etatistischen Deutschlandbegriff bildet die Bemerkung von A. Philippson vom 15.2.23 in einem Brief an das Bibliographische Institut in Leipzig: „[...] Ich bedauere sehr, dass Sie den Band ‘Deutschland’ auf die Reichsgrenzen von 1914 beschränken, also die innerhalb der natürlichen Grenzen Deutschlands liegenden Länder, vor allem Böhmen und Deutsch-Österreich ausschließen wollen. Dadurch werden in der physischen Geographie Wiederholungen und Hinweise von Land zu Land in großer Zahl nötig, die ganze Darstellung der Oberflächengestalt zerrissen. Ich muß mich aber fügen. Dann muß der Titel aber nicht Deutschland, sondern ‘Deutsches Reich’ heißen [...]“. (Archiv Geogr. Inst. Bonn, IX-5).

Erdteilen' beruhen" nicht zurückschrecken dürfe (DIX 1914, 628). Ein Jahr später stellte PENCK fest, „eng und klein ist die Fläche, welche uns Deutschen auf der Erde zur Verfügung steht" und fügte in Argumentationsmustern RATZELS hinzu, „ein wachsendes Volk braucht Raum" (PENCK 1915). Im Fazit seines Beitrages zu Band I der „Lebensraumfragen europäischer Völker" konnte er 1941 bruchlos anknüpfen: „Wir haben nur zu erwägen, wie die Verhältnisse zu gestalten sind, damit die Menschheit sich am besten entwickelt, wie ihr Kampf um den Raum am aussichtsreichsten erfolgt, wie sie sich die vielfach widerstrebende Natur am vorteilhaftesten unterwirft. [...] Heute kämpft das gesamte deutsche Volk unter seinem Führer um den Endsieg nicht bloß um Wiedergewinnung eines ihm genommenen Besitzes, sondern auch um seine Weltgeltung, die für seine Mitarbeit an den großen Aufgaben der Menschheit unerlässlich ist." (PENCK 1941, 32). Hinweise auf diese und vergleichbar wichtige ideengeschichtliche Zusammenhänge fehlen bei FAHLBUSCH. Beispielsweise hätte er unter Berufung auf HARD (1993, 126+127) erläutern können, dass sich NS-Ideologeme offenkundig leicht mit den „alten und neuen Paradigmen und Themen der [Geographie]" verbinden ließen, und daher „die politischen Slogans leichter als in manch anderen Disziplinen direkt an die traditionelle Problematik [des Faches] angeschlossen und sozusagen wissenschaftlich sublimiert werden konnten". Durch eine differenzierende paradigmengeschichtliche Analyse in Anlehnung an EISEL (1980) und SCHULTZ (1980) hätte FAHLBUSCH sogar begreiflich machen können, warum sich unter den Geographen gerade die Völkisch-Konservativen und Staatsautoritär-Deutschnationalen nach 1945 als Verteidiger der unpolitisch-reinen Wissenschaft während der NS-Zeit ausgeben konnten und als solche z. T. bis in die Gegenwart akzeptiert wurden. Im biographischen Kontext bliebe zu klären, ob die beteiligten Wissenschaftler „Fehleinschätzungen" unterlagen oder genau wussten, wem sie mit ihrer Arbeit dienten und welche möglichen Folgen ihre Arbeiten haben konnten. Innerhalb eines totalitären Regimes wird die Unterscheidung von „reiner" und „politisierte" Wissenschaft zwangsläufig problematisch. Mit disziplingeschichtlicher Intention bemüht sich FAHLBUSCH, durch den Kontext keineswegs zwingend, u.a. umständlich und widersprüchlich um RATZELS „alpenländisches Deutschlandmodell" (S. 321ff). Seine Interpretation bzw. Reformulierung ist eine Collage aus RATZEL und GÜNTHERS „Alpenländischer Gesellschaft" (1930). In letzterem umfänglichem Werk (über 600 S.) sucht man jedoch vergeblich nach einer Belegstelle für die von FAHLBUSCH (S. 322) konstatierte Doppeldeutigkeit der „sozialwissenschaftlichen Terminologie" RATZELS. Auf Seite 251 heißt es bei GÜNTHER vielmehr: „Erst in zeitraubender Arbeit möchte es gelingen, den Sprachgebrauch Ratzels in einen soziologischen abzuändern" und „so läßt sich bei der 'Grenze' geographischer und

soziologischer Gehalt ziemlich scharf trennen”.²²⁾ Die weitere Exegese des „alpenländischen Modells” wird geradezu abenteuerlich, wenn FAHLBUSCH konstatiert: „Hätte [Ratzel] den Minderheiten [im Deutschen Reich bzw. in Österreich-Ungarn] ihren Selbstbehauptungswillen zugestanden, so wären diese jungen Nationen nicht erst 1918, nach dem Ersten Weltkrieg entstanden” (S. 323). Offensichtlich glaubt FAHLBUSCH, RATZEL habe den Krieg verhindern, Wilson vorwegnehmen und Versailles überflüssig machen können! FAHLBUSCH geht noch weiter wenn er RATZEL unterstellt, „unterschlagen” zu haben, „daß die Walser aus dem Oberwallis nach Süden und Osten ausgewandert waren” (S. 325) als er „logischerweise” „aufgrund seines geopolitischen und physikalischen Verständnisses des Wachstums der Räume [...] die Walsersiedlungen südlich des Simplons als Gebiete deutschen Kultureinflusses” deklarierte (S. 324). Hier schlägt das Konstrukt durch und führt zu Nonsens-Aussagen.

4. Kontextualisierungen

Unter Bezug auf zahlreiche Belegstellen weist FAHLBUSCH darauf hin, dass die „Friedensarbeit” der Forschungsgemeinschaften in der „Abwehrarbeit” sowie in der Zusammenstellung von Literatur, Statistiken, Karten und Tabellen zu sog. landeskundlichen Studien für „interessierte Dienststellen” bestanden habe (vgl. hierzu auch HACHMEISTER 1998). Auf dieses Aufgabenspektrum stößt man in zahlreichen Dokumenten im Politischen Archiv des AA (PAAA), in den Berichten des DAI oder – bereits im „Kriegseinsatz” – in den Protokollen der Arbeitstagungen der Kolonialwissenschaftlichen Abteilung des Reichsforschungsrates und in den Berichten der AFL. Auf diese sich stereotyp wiederholenden Tätigkeitsbeschreibungen hätte FAHLBUSCH zusammenfassend als typische Merkmale der Bürokratien eingehen sollen. Wie und warum sich diese landeskundliche Informationsbeschaffung nach dem „Anschluss” von Österreich und der Annexion des Sudetenlandes sowie Böhmens und Mährens qualitativ verändert haben soll (S. 469), wird nicht einsichtig. Könnte FAHLBUSCH damit meinen, dass die von den VFG gesammelten und bearbeiteten Materialien erst mit diesem Zeitpunkt in einem politischen Handlungs- und Wirkungszusammenhang gesehen werden müssen? Wie Briefen des Generalsekretärs der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, A. HAUSHOFER, der als Mitarbeiter des AA an der Ausfertigung und Umsetzung des

²²⁾ Oder bezieht sich die Feststellung von FAHLBUSCH auf die Aussage GÜNTHERS (S. 245): „Die von Ratzel [...] verwendeten Begriffe: Absonderung - Abgeschlossenheit - Verbindung usw. sind der soziologischen Terminologie geläufig; allerdings wird der Geograph in diese Ausdrücke nicht immer ganz das Hineinlegen, was die Soziologie [...] will.”? Da FAHLBUSCH keine Belegstelle angegeben hat, ist man bei der Suche allein auf den Index bei GÜNTHER (1930) angewiesen.

Münchener Abkommens 1938 beteiligt war,²³⁾ zu entnehmen ist, bildeten die von der Vomi bereitgestellte Karten eine Grundlage für die Grenzvereinbarungen. Hier wird deutlich, dass sich wissenschaftliche Arbeit und politische Beratertätigkeit zusehends vermischten. Erstere wurde in der Folgezeit zur kriegswichtigen Auftragsarbeit, bei der der Unterschied von Auftraggeber und Auftragnehmer immer undeutlicher wurde.

Bei der Präsentation von Fakten sowie der Interpretation einzelner Quellen sind FAHLBUSCH nicht zuletzt deshalb Fehler unterlaufen, weil er als Gefangener seines eigenen Konstruktes zugehörige Kontexte unzureichend bedachte oder ignorierte. Ein Beispiel hierfür sind seine Ausführungen über den „Wirtschaftsatlas Rumänien“ (S. 653f). C. TROLL, der in diesem Zusammenhang erwähnt wird, hatte 1938 und 1940 im Auftrag des AA und im Einvernehmen mit der DA in den Ländern Südosteuropas einen kulturpolitisch „umfassenden Einsatz“²⁴⁾. Da er nicht „Mitarbeiter“ der SODFG war, entstand 1940 bei HASSINGER und in der P-Stelle Wien der Eindruck, derartige Auftragsarbeiten könnten von Wien nach Berlin abgezogen werden. Unmittelbarer Anlaß der ersten Reise TROLLS nach Rumänien waren die von seinem Mitherausgeber TULESCU bereits weit vorangetriebenen Arbeiten an dem gemeinsam konzipierten Atlas über Rumänien. Anlässlich des 50jährigen Arbeitsjubiläums von P. LANGHANS sollte 1939 eine von diesem entworfene und kommentierte ethnogra-

²³⁾ Am 19.8.38 hatte A. Haushofer an C. Troll u.a. geschrieben: „[...] Ich bin in diesem Jahr sehr viel häuslicher gewesen als die meisten anderen Herren, bin allerdings immer in der mehr oder weniger angenehmen Lage, jederzeit auf Abruf hoher Herrschaften bereisiten zu müssen. Das ist eben Dienst; man kann nichts daran ändern. Aber nachdem ich schon darüber schreibe, will ich auch Ihnen gegenüber nicht verheimlichen, dass wir uns aussenpolitisch zur Zeit in einer Lage befinden, die in ihrer ganzen Unheimlichkeit nur mit einem Sommermonat vor vierundzwanzig Jahren verglichen werden kann. Angesichts der Sorgen, und der Verantwortungen, die sich daraus ergeben, fällt es mir manchmal schwer, andere Dinge in den Proportionen zu sehen, in denen sie vom Standpunkt der alten voraussetzungslosen Wissenschaft und vom Standpunkt der geographischen Personalpolitik an deutschen Hochschulen wohl gesehen werden müssen [...]“. Am 21.9.38 ergänzte er: „[...] Ich selbst bin im Augenblick mit geographischen Fragen von äusserster akuter Bedeutung befasst. Wenn Sie aus meinem letzten Brief den Eindruck einer schwierigeren Zusammenarbeit gewonnen haben, dann halten Sie es bitte der Tatsache zugute, dass mich eine Reihe von Dingen, die der deutschen Öffentlichkeit erst in den letzten Tagen zum vollen Bewusstsein gekommen sind, [...]aufs tiefste beschäftigt haben. Sie werden mir zugeben, dass die Zeiten, in denen neue Grenzen für drei Millionen deutscher Menschen vorbereitet werden müssen, nicht alltäglich sind. Glauben Sie mir, dass auch ich zuweilen den dringenden Wunsch habe, zu ruhigerer Arbeit zurückkehren zu können.“ Am 6.10.38 konnte er mitteilen: „[...] Ich selbst kehre im Augenblick mit dem Gefühl tiefster Erleichterung an die Arbeiten meines regulären Schreibtisches zurück. Die neue Grenze liegt in grossen Zügen fest; wirtschaftlich und geographisch nimmt sie sich sonderbar genug aus, aber wir waren an die politischen Beschlüsse von München doch sehr stark gebunden. Eine spätere Generation von Historikern und Geographen wird ja dann Gelegenheit haben, die gesamten von uns verübten Dummheiten in Dissertationen an den Pranger zu stellen.“ (Archiv Geogr. Inst. Bonn, II-32).

²⁴⁾ Telegramm der DA vom 12.1.40 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, IV-1). In einem Brief an K.E.L. Keller (Akademie für die Rechte der Völker) zieht C. Troll am 18.9.40 folgendes Fazit aus seiner Südosteuropa-Reise: „[...] Zur Zeit meiner Reise – es war in den Monaten Februar bis April – war ja den meisten Leuten im Südosten der Zwang der Hinwendung an das Reich noch nicht so bewusst wie heute, das Wort ‘Lebensraum’ stand in sehr schlechtem Ruf, in Griechenland, Jugoslawien und Rumänien merkte man durch alle persönlichen Freundlichkeiten doch im allgemeinen die Angst durch, dass die vermeintliche Selbständigkeit dieser Länder vom Reich her bedroht sei. In Ungarn war es natürlich anders und Bulgarien hatte eine ganz allgemeine Hinneigung zu uns, die sich ja aus der ganzen Nachkriegszeit zwangsläufig ergibt.“ (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-9).

phische Karte Rumäniens als erstes Blatt des Atlas in Petermanns Mitteilungen erscheinen. Karte und Text wurden nur in geringer Zahl als Sonderdruck aufgelegt, nicht aber in Petermanns Mitteilungen abgedruckt. Auf das letztgenannte Faktum weist FAHLBUSCH (S. 653) hin, jedoch hätte er in den zitierten Dokumenten des PAAA den handschriftlichen Vermerk „Das Verbot ist vom Promi ausgesprochen“ nicht übersehen dürfen.²⁵⁾ Dann hätte er weder dem Verlag eine interne Zensur unterstellen noch behaupten können, dass „damit ein weiterer Beleg dafür vor[läge], dass Mitglieder der VFG für die Zensur in historisch-geographischen Publikationen verantwortlich waren“.²⁶⁾ Das Publikationsverbot des Propagandaministeriums resultierte aus dem Vorwurf, die Karte fördere die feindliche These von der Auflösung des deutschen Volkstums im Südosten. Formal-kartographische Einwände, die auch TROLL teilte, waren hier nicht ausschlaggebend. Eine inhaltliche Begründung lieferte die Volksdeutsche Mittelstelle am 28.9.39 in einem Schnellbrief an J. Perthes in Gotha:

„Diese Karte ist volkspolitisch untragbar. Die vom Verfasser angewandte Darstellungsmethode lässt das Deutschtum in Rumänien [...] weitgehendst verschwinden [...] Der Verfasser hat das Unzulängliche seiner Darstellungsweise selbst empfunden und die statistischen Minderheitengruppen durch Zeichen darzustellen versucht. Diese Darstellung stützt vollinhaltlich die rumänische These. Denn durch diese punktweise Fixierung der Deutschen wird die immer wieder feindliche These von der völligen Auflösung des Deutschtums, in Sonderheit in Siebenbürgen, in jeder Weise gestützt. Im übrigen vernachlässigt die Karte das deutsche Namensgut in unverantwortlicher Weise. Nur bei einigen grösseren Orten ist der deutsche Name in Klammern hinzugefügt worden. [...] Die Volksdeutsche Mittelstelle legt den allergrössten Wert darauf [...] die Veröffentlichung der Karte zu unterbinden.“²⁷⁾

Gegenstand der Kritik war also keineswegs wie FAHLBUSCH (S. 653) unterstellt, dass die „Einzeichnung des Auslandsrumänentums entlang Rumäniens Grenzen weitere ethnopolitische Entscheidungen möglicherweise vereitelt hätte“. Das von ihm in diesem Zusammenhang zitierte Gutachten KRALLERTs wurde erst einen Monat nach dem Publikationsverbot an das AA übermittelt. Die darin vorgetragenen Einwände gegen die von LANGHANS publizierten Daten sind mit Ausnahme des Nachweises eines geringfügigen Rechen- oder Druckfehlers unbegründet. Ärger erregt hatte vielmehr, dass LANGHANS von „Minderheiten“ und „Mehrheiten“ und nicht von „Volksguppen“ sprach. Weit wichtiger war, dass KRALLERT den Alleinvertretungsanspruch der SODFG in Fragender Volkstumspolitik in Südosteuropa gefährdet sah, zumal er feststellen mußte, dass auch beim ‘Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums’ eine Volkstumskarte

²⁵⁾ Schreiben von J. Perthes an den Gesandten Twardowski im AA vom 12.10.39 (PAAA Kult. A. Akten betreffend: Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft, Bd. 1, A 1972 1938 bis A 4102 1939, Deutschtum Nr.2, R 60283).

²⁶⁾ FAHLBUSCH S. 653, Fußnote 433.

²⁷⁾ Karte von Rumänien von Prof. Paul Langhans Az.: E 98-Z/M (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-14).

Rumäniens, allerdings im Auftrag der Wehrmacht und des VDA bearbeitet wurde.²⁸⁾ Daher der dezidierte Verweis auf die mit Unterstützung des AA bei der SODFG angelaufenen Arbeiten an einer „exakten“ Volkstumskarte, die ebenso „Grundlagediplomatischer Verhandlungen [wie auch] verwaltungsmässiger Festlegungen sein kann“²⁹⁾. Die in diesem Zusammenhang von FAHLBUSCH erwähnte (S. 653) Verbalnote der rumänischen Gesandtschaft an das AA beruhte auf der von FAHLBUSCH übersehenen Tatsache, dass die rumänische Regierung die Atlasarbeit maßgeblich unterstützt hatte und TULESCU als Bearbeiter und Mitherausgeber inzwischen Sekretär der rumänischen Gesandtschaft war.³⁰⁾ Einer handschriftlichen Stellungnahme in den Akten des AA aus dem Jahr 1944 ist zu entnehmen, dass die mit der LANGHANS-Karte verbundene Hektik nicht zuletzt durch die Umsiedlungspläne im Südosten ausgelöst wurde.³¹⁾

Einem Bericht des SS-Obersturmführers W. KRALLERT von 1941 ist zu entnehmen, dass die „vollständige Tarnung gegenüber fremdvölkischen Stellen“ eine „wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit“ des SODFG bildete (vgl. u. a. S. 623). Daher sollten die Mitarbeiter der Forschungsgemeinschaft im Ausland mit „kulturpolitischen Aufgaben“ betraut werden und „grundsätzlich als Einzelwissenschaftler“ auftreten.³²⁾ Merkwürdigerweise erwähnt FAHLBUSCH in diesem Zusammenhang nicht den „Fall März“. J. MÄRZ wurde Anfang 1939 als Leiter der außenpolitischen Schriftleitung des „Neue[n] Wiener Tagblatt“ von Berlin nach Wien versetzt³³⁾, „weil das Wiener Pressewesen in voller Umgestaltung [war] und man für [das] Blatt, das das deutsche Sprachrohr nach dem Südosten sein soll[te], einen Südostspezialisten von Rang benötig[e]“. K. HAUSHOFER hatte ihn gleichzeitig hinsichtlich einer möglichen Habilitation für Politische Geogra-

²⁸⁾ PAAA Kult. A. Akten betreffend: Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft, Bd. 1 von Kult. A 1972 1938 bis Kult A 4102 1939. Deutschtum Nr. 2, R 60283 (E 061280).

²⁹⁾ PAAA Kult. A. Akten betreffend: Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft, Bd. 1 von Kult. A 1972 1938 bis Kult A 4102 1939. Deutschtum Nr. 2, R 60283 (E 061281/282).

³⁰⁾ Eine genauere Recherche hätte ergeben können, dass Tulescu 1935 als Humboldtstipendiat zu A. Rühl nach Berlin kam, um sich dort zu habilitieren. Seit 1937 arbeitete er, finanziell von der rumänischen Regierung unterstützt gemeinsam mit C. Troll an dem Wirtschafts atlas Rumänien. Nach 1945 gehörte er neben M. Schött, D. Weis, K. Bresser, P. Schöller, v. Widera, J. Schulze und W. Conze zu einer Arbeitsgruppe, die einen „Osteuropäischen Forschungsauftrag“ des AA unter Leitung von C. Troll durchführte. (AA an C. Troll 30.3.51; Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-117). Vgl. auch: TULESCU, V. N. (1952): Die Agrarreform in Rumänien. In: Institut für Raumordnung. Informationen 7-8/52, 55-65.

³¹⁾ Vgl. PAAA Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft Band 20, Inland II C 1944, Deutschtum Nr. 2, R 100461 (Verfasser möglicherweise Goeken); darin enthalten ist ein direkter Verweis auf den II. Wiener Schiedsspruch vom 30.8.1940.

³²⁾ [...] Bericht, den SS-Obersturmführer Dr. Krallert auf der vom Auswärtigen Amt vom 29. Sept.-1. Oktober 1941 veranstalteten Tagung über die Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft erstattet hat; PAAA Inl. II g 288, Bl. 65138 [Microfiche] (mehrere Kopien unter D 653134, D 653138, D 653139).

³³⁾ März hatte sich für diese Aufgabe als Mitglied der Deutschen Akademie, Wissenschaftliche Abteilung (Sektion IV) und Südostausschuss empfohlen.

phie an die Wiener Kollegen SRBIK, HASSINGER und OBERHUMMER empfohlen. Hintergrund war die Tatsache, dass die Deutsche Universität in Prag bereits „vor dem Umschwung“ in Berlin um die Einrichtung eines Lehrstuhls für Zeitungswissenschaft ersucht hatte, der „in Wirklichkeit aber der Beobachtung verschiedener Fäden dienen soll[te], die wissenschaftlich und anderweitig zwischen den Tschechen und den südöstlichen Slawenvölkern, Rumänien usw. hin und her laufen. Besonders die Wehrmacht [war] sehr interessiert an einer solchen Beobachtungsstelle und hätte andernfalls selbst eine eingerichtet.“³⁴⁾

Schwer nachvollziehbar sind die überwiegend auf Sekundärliteratur (u.a. RÖSSLER 1990 und GUTBERGER 1996) basierenden Ausführungen FAHLBUSCHs über die landeskundlichen Arbeiten im Institut für Deutsche Ostarbeit in Krakau (S. 570f). In diesem Zusammenhang zitiert er unter Berufung auf RÖSSLER (1990, S. 92) indirekt aus einem Aufsatz von H. GRAUL (1942, S. 338): „Denn zukünftig geht es nicht um die im nachhinein angestellte wissenschaftliche Beweisführung der Einheit von Naturraum und Staatsgebiet [...], sondern heute werden die Lebensräume der Leistungsvölker nach den Gegebenheiten der Natur abgesteckt. Die Lebensräume aber können bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Sie zu erkennen ist die vornehmste Aufgabe der neuen Geographie. Sie kann nur mit wissenschaftlicher Objektivität durchgeführt werden“ (S. 574).³⁵⁾ Bei RÖSSLER diente dieses Zitat als ein Beleg für die wissenschaftliche Legitimierung der Expansionspolitik des NS-Staates. FAHLBUSCH hingegen etikettiert diese Ausführungen GRAULs als im Ansatz „geodeterministisch“ und „regressiv“. Hier hätte eine Analyse der Originalarbeiten unschwer eine richtigere und für die Fragestellung zutreffendere und weiterführende Aussage ermöglicht. Im Kontext der radikalen ethnopolitischen, rassistisch-antisemitischen Ordnungsvorstellungen des Krakauer Instituts passte GRAUL das klassische geodeterministische Paradigma der Geographie dem Zeitgeist an. In seiner Argumentation begünstigen bzw. erzwingen Natur bzw. natürliche Landschaften nicht nur, sondern fordern aufgrund ihrer Qualitäten eine bestimmte „Menschenrasse“. Daher sei auch die „Siedlerbewegung“ während der deutschen Ostkolonisation „unbewußt [...] durch die Landesnatur“ gelenkt worden (1942, S. 349) und letztere habe sich somit als deutscher

³⁴⁾ J. März an C. Troll 23.3.39 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-12). Ein Jahr später (31.3.40) teilte der inzwischen habilitierte J. März Troll mit: „Allerdings fahren wir am 14. nach Prag, wo ich mein Lehramt aufnehme. Ich war bereits zweimal drüben und habe viel mit Etatangelegenheiten zu tun, da ich nicht nur mein Institut aufbauen, sondern auch drei andere für die noch nicht eingetroffenen Inhaber (Dölger, Block, Czajka) zu betreuen und mit Büchern zu versorgen habe, außerdem der Etat 1940 aufgestellt werden muß, in dem bereits die Forschungsgemeinschaft vorgesehen ist, die ich zu leiten haben werde.“ (Archiv Geogr. Inst. Bonn, IV-1).

³⁵⁾ Die Auslassungen stammen von RÖSSLER (1990, S. 92), die in ihr Zitat aber auch noch den von FAHLBUSCH (S. 574) ignorierten Vorsatz einbezogen hatte: „Man kann heute sagen, daß durch die Weiterführung der deutschen Maßnahmen zur Neuordnung Europas erstmalig die spekulativen ... Tendenzen ... in den Hintergrund geschoben werden.“

„Volksboden“ zu erkennen gegeben. Da in der Vergangenheit die dem deutschen „Leistungsvolk“ von Natur als Lebensraum zugewiesenen natürlichen Landschaften durch „Umvolkungs- und Ausmerzungsverfahren“ „zerstört“ worden seien (1942, S.348), gelte es jetzt, durch eine „der Natur entsprechende Wiederaufforstung“ dem „Willen der Natur“ zu entsprechen und die ursprüngliche „Stellung“ zurückzugewinnen, d.h. das „Übergangsland“, das für den deutschen „Waldmenschen“, aber nicht für die östlichen Steppenvölker reserviert sei, zu „regermanisieren“ (1942, S. 349).³⁶⁾ Der „landeskundliche“ Auftrag bestand darin, eindeutige Kriterien für die Abgrenzung des „deutschen Mitteleuropa“ von dem „fremden Osteuropa“ zu liefern. Probleme bereitete hierbei lediglich die „südöstliche Waldsteppenlandschaft“, die „seit je das Grab der germanisch-nordischen Ackerbaukultur“ gewesen sei. Dort beginne mitten im Generalgouvernement „ein bloßer ‘Wirtschaftsbereich’ des deutschen Volkes, der Bereich fremder Landschaft, fremden Volksbodens“ (1942, S. 350). Hier ließen sich aber die Aufgaben der Erschließung und Kultivierung durch Menschen aus der „inneren baltischen Zone“ lösen. Dieser normative Determinismus GRAULS war keineswegs „regressiv“, er ließ sich problemlos für den Auftrag zur „Neuordnung“ des alten Kulturraumes instrumentalisieren und legitimierte „Umsiedlungen“ ebenso wie „ethnische Säuberungen“, die euphemistisch unter dem Stichwort „Landschaftspflege“ subsumiert werden konnten.³⁷⁾ Mit dieser Argumentation wurde nicht zuletzt die „Kriegswichtigkeit“ von Vegetationskarten und naturräumlichen Gliederungen unterstrichen.

Zu den „schönsten Ostaufgaben des deutschen Volkes“ gehöre es, bemerkte GRAUL (1943, S. 7) an anderer Stelle, die „Erscheinungen der zwischeneuropäischen Gefahrenzone“, d.h. der „polnischen Wirtschaft“ politisch endgültig zu bereinigen. Dies bedinge eine Auseinandersetzung mit dem dem „Ostrassenkreis“ zugehörigen Polentum mit seinem „hohen Anteil von Grob- und Primitivformen“ (PLÜGEL 1942, S. 360) sowie mit dem wenig „assimilierten und vermischten Ostjudentum“, das als „‘Ferment der Dekomposition’ die europäischen Länder überflutet“ habe. „Durch die Rückführung der Juden in die Ghettos“ seien im Generalgouvernement „die ersten Grundlagen zur endgültigen Lösung der Judenfrage“ geschaffen worden (PLÜGEL 1942, S. 357).

Auch dort, wo FAHLBUSCHS Ausführungen offensichtlich auf der Analyse von Originalarbeiten

³⁶⁾ Vgl. SCHULTZ (2000, S. 12ff).

³⁷⁾ Hierauf hatte sehr allgemein und ohne Nennung einschlägiger Arbeiten bzw. Autoren bereits TROLL (1947, S. 8) hingewiesen: „Leider aber verband sich damit [Landschaftsschutz] im nationalsozialistischen Deutschland in den Kriegsjahren bei einigen Autoren auch eine starke politische Forderung, zunächst in dem Sinne, daß die Landschaftspflege ähnlich wie die ‘Volkspflege’ in den eroberten Ostgebieten als hoheitspflicht und Hoheitsrecht des autoritären Staates gelten sollte. Damit kam es in der wissenschaftlichen Begründung zu einer Verquickung mit der Rassenlehre und in der politischen Folgerung zu einer Unterordnung unter völkische Machtpolitik und Wehrpolitik“.

basieren, stellen sich nicht selten Fehlinterpretationen ein, so z.B. bei den Verweisen auf BOBEKS antisemitischen Beitrag über das „Judentum im osteuropäischen Raum“. „Nur die Deutschen hätten seit ihrer Einwanderung ‘sich durch schöpferische Arbeit Heimat geschaffen, während die Juden fremde Gäste’ geblieben wären” referiert FAHLBUSCH (S. 532) und konterkariert damit BOBEKS sozialhistorische Argumentation. Im Textzusammenhang BOBEKS lautet die zitierte Sequenz:

„Gibt es einen schlagenderen Beweis für das unschöpferische Wesen des jüdischen Städtertums als die Tatsache, daß sie den praktisch so weitgehend von ihnen beherrschten Städten baulich und architektonisch so gut wie nichts Eigenes zu geben hatten, sondern nur im Westen das deutsche, im Osten vielfach das orientalische Gepräge (Bazartypus u.a.) übernahmen und forterbten? Hier wie überall haben die Deutschen sich durch ihre schöpferische Arbeit Heimat geschaffen, während die Juden fremde Gäste blieben.“³⁸⁾

BOBEK sah „als Gäste” einerseits das in den Elendsvierteln der Städte lebende „orthodoxe Judentum” und auf der anderen Seite das in Polen im industriellen und nationalstaatlichen Zeitalter gewachsene, assimilierte Judentum westeuropäischer Prägung und fügte hinzu: „[...] der Übergang [zum industriegesellschaftlich, assimilierten Judentum] konnte nicht im Ghetto erfolgen, sondern setzte den Ausbruch aus dem Ghetto voraus” (BOBEK 1939, S. 706). Mit dieser Analyse sprach er aber keineswegs wie FAHLBUSCH behauptet „de facto der jüdischen Bevölkerung in den Ghettos der osteuropäischen Städte ihre Existenzberechtigung ab”. FAHLBUSCHS detektivischer Spürsinn geht zu weit, wenn er in diesem Zusammenhang darüber spekuliert, ob BOBEK über HEYDRICHs Pläne informiert gewesen sein könne: War doch HEYDRICH erst am 24.1.39 zum Leiter der „Reichsstelle für jüdische Auswanderung” ernannt worden.

An verschiedenen Stellen weist FAHLBUSCH auf historiographische Unkorrektheiten und Legenden hin, die entgegen dem aktuellen Forschungsstand in der wissenschaftlichen Literatur eine erstaunliche Persistenz aufweisen. Nun beteiligt sich aber gerade der Kritiker FAHLBUSCH an nicht unwesentlichen Stellen selbst an der Widergabe von Unkorrektheiten indem er behauptet, dass „im Januar 1942 [...] auf der Wannsee-Konferenz der Entschluß zur endgültigen Massenvernichtung der Juden gefaßt” (S. 576, ähnlich S. 91, 530) worden sei. Auf Seite 533 belegt er diese Aussage merkwürdigerweise durch den völlig irrigen Verweis auf G. ALY (1995), um über die an dieser Konferenz nachgewiesene Teilnahme G. LEIBBRANDTs einen Zusammenhang mit den bevölkerungspolitischen Tagungen der VFG herzustellen und die abschließende Aussage eines direkten Zusammenhanges der Volkstumsforschung mit dem Holocaust zu stützen. In der einschlägigen Literatur ist spätestens seit 1991 unbestritten, dass auf der Wannsee-Konferenz keine Debatte der

³⁸⁾ BOBEK, H. (1939): Das Judentum im osteuropäischen Raum. Betrachtungen zu dem gleichnamigen Werk von P. H. Seraphim. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung III, S. 697-706 (hier S. 704).

geladenen Ministerialbürokraten mit dem Ziel einer Beschlussfassung über die „Endlösung der Judenfrage“ stattgefunden hat, es vielmehr nur noch um die Entgegennahme einer längst getroffenen Entscheidung und die Besprechung von Durchführungsmodalitäten ging. Die Wannsee-Konferenz war der letzte Schritt auf dem Weg zur Realisierung der „Endlösung“ (ALY u. HEIM 1991; PÄTZOLD u. SCHWARZ 1992; JÄCKEL, LONGERICH u. SCHOEPS 1993).

Aufgrund von Sekundärquellen konstatiert FAHLBUSCH, dass die Volkstumsarbeit der WFG „in umfangreichen Deportationen der Bevölkerung nach Frankreich oder in die KZ“ (S. 721) mündete. Mit dieser Feststellung bezieht er sich auf die 1940 von den Reichsstadthaltern bzw. Gauleitern J. BÜRCKEL und R. WAGNER angeordneten Umsiedlungen und „Ausweisungen“, die Bestandteil der „bevölkerungspolitischen Maßnahmen“ zur „Germanisierung“ von Elsaß, Lothringen und Luxemburg waren (S. 712ff). In diesem Kontext vermutet FAHLBUSCH eine Beteiligung von W. CRISTALLER aufgrund der von diesem für den Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums erstellten „Vorschläge zur Neuordnung der Siedlungsstruktur“ und glaubt auch eine „Tätigkeit Friedrich Metz' in unmittelbarem Zusammenhang des Arbeitskreises Umsiedlung der RAG zu sehen“ (S. 712). Hätte FAHLBUSCH die von ihm an anderer Stelle zitierte Arbeit von MEYER (1993) aufmerksamer gelesen, dann wäre ihm nicht entgangen, dass auf Anordnung der Gauleiter in der Nacht zum 22.10.1940 „sämtliche Juden aus Baden und der Saarpfalz in ihren Wohnungen [...] festgesetzt und unmittelbar danach in bereitgestellten Eisenbahnzügen [nach Südfrankreich] abtransportiert“ wurden.³⁹⁾ Hier hätte denn auch in Anlehnung an MEYER (1993, S. 82ff) die Tätigkeit des Amtes Ausland/Abwehr unter CANARIS und damit eine korrektere Einordnung des „Kolonialgeographen Borchart“ erfolgen müssen. Nicht nur diesem, als Agenten getarnt, sondern auch anderen Verfolgten aus der Pfalz und dem Elsass hatten D. BONHOEFFER und sein Schwager H. v. DOHNANYI seit 1940 im Einvernehmen mit CANARIS zur Flucht verholfen.

5. *Kontinuität*

³⁹⁾ Hierzu auch: „Bericht über Verschickungen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich“ Karlsruhe, den 30.10.1940. In dem Bericht, dessen Herkunft unbekannt ist (Nansen Komitee?), heißt es u.a.: „Auf Grund einer zwischen der Wiesbadener Waffenstillstandskommission unter General v. Stülpnagel und der französischen Delegation unter General Huntziger bezw. der Regierung von Vichy getroffenen Vereinbarung sind alle Juden französischer Staatsangehörigkeit aus Elsass und Lothringen ins unbesetzte Gebiet Frankreichs abzuschicken, und die französischen Behörden sind verpflichtet, die Evakuierten aufzunehmen. [...] soweit hier bekannt, [ist] von der französischen Regierung die Weiterleitung der Deportierten nach Madagaskar unmittelbar nach Oeffnung der Seewege in Aussicht genommen.“ (Sven Hedin Archiv Stockholm, Vol. 627). Die Deportation von Juden aus dem besetzten Elsaß-Lothringen sowie aus Baden und der Saar-Pfalz erwähnt auch HERBERT (1996, S. 265 f.). In der Fußnote 50 verweist HERBERT auch auf den „Bericht...“ vom 30.10.1940, allerdings mit dem Quellenverweis PA/AA Inl. II geh. 189.

Leider endet FAHLBUSCHs Analyse 1945. Die Zeit danach spricht er nur über das Fortbestehen einzelner Institutionen an. Die Kontinuitäten der VFG über das Kriegsende hinaus waren aber vielfältiger. Ein Aspekt dieser Kontinuität dokumentiert sich in den Regalen der Bibliothek des Geographischen Instituts in Bonn, in denen die hektographiert publizierten, „nur für den Dienstgebrauch“ ausgewiesenen Übersetzungen der P-Stelle Dahlem nach 1947 von entsprechend aufgemachten und deklarierten Übersetzungen aus dem Polnischen oder Russischen des „Deutschen Büros für Friedensfragen“ in Stuttgart abgelöst werden. Wie FAHLBUSCH (S. 773ff) nachweist, konnten sich die Publikationsstellen der VFG gegenüber den westlichen Alliierten durch ihre „wissenschaftlichen Arbeiten“ nicht nur entlasten, sondern auch für zukünftige Aufgaben ebenso empfehlen wie die Abteilung für Landeskunde (AFL) oder die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Ein Grund für die „Legasthenie“ der Besatzungsmächte lag offensichtlich in deren Fixierung auf die Geopolitik und die Person K. HAUSHOFERS. Weit wichtiger für die Frage der Kontinuität waren aber die wissenschaftlichen und persönlichen Netzwerke innerhalb der scientific community, die weiterhin funktionierten. Die unmittelbar nach Konstituierung des Bundestages 1949 beginnende „Vergangenheitspolitik“ (vgl. FREI 1996) und die Gesetzgebung Anfang der 50er Jahre sanktionierten posthum den innerhalb dieser Netzwerke praktizierten apologetischen „Selbstentnazifizierungsprozess“ und das „Beschweigen“ der Vergangenheit. Die alten „Berater der Macht“ waren zudem als wissenschaftliche Experten im Kalten Krieg sehr gefragt, wie nicht nur durch die Geschichte des Herder Institutes in Marburg zu belegen ist. Auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitern für den begonnenen „Sudetendeutschen Atlas“ wandte sich J. MÄRZ 1950 an C. TROLL, weil die ursprünglich vorgesehenen Bearbeiter HASSINGER, SPREITZER, MACHATSCHEK, CZAJKA und FOCHLER-HAUKE nicht mehr „greifbar“ waren oder sich nach Argentinien abgesetzt hatten:

„Die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, die Spitze der sudetendeutschen Organisation, in der so verschiedenartige Richtungen wie Lodgman von Auen, der Bundestagsabgeordnete Schütz (CDU), die Sozialdemokraten Beitzner und Wenzel Jaksch neben einander arbeiten, hat mir trotz meines Sträubens den Auftrag gegeben, die Federführung bei der Vollendung des ‘Sudetendeutschen Atlases’ zu übernehmen. Czajka hatte die Arbeiten am Atlas angefangen und weitgehend vorwärts getrieben. [...] Die Geldmittel sind jetzt vorhanden, da die gesamte sudetendeutsche Volksgruppe durch eine amtlich genehmigte Sammlung einen Betrag zusammengebracht hat, der für das geplante ‘Weißbuch’ über die Vorgänge bei der Ausweisung, den Atlas, ein Geschichtswerk und ein Bildwerk reicht. Czajka hatte mir vor seiner Abreise das, was fertig ist, zu treuen Händen übergeben. Ich wollte es nun der Arbeitsgemeinschaft weiterreichen, bin aber festgenagelt worden.

Der Atlas muß natürlich wissenschaftlich unanfechtbar sein. Wir benützen sogar als Grundlage den tschechoslowakischen Atlas von 1938, aber ohne seine tendenziöse Suggestion, z.B. bei der Ortsnamengebung. Der Atlas soll geeignet sein, außenpolitisch eine aufklärende Wirkung zu erzielen. Hierbei kann besonders Jaksch, der in London im Exil lebte, helfen. [...] Ich habe zunächst zur Bedingung gemacht, daß eine Kommission gebildet werden soll. Dazu

möchte ich heranziehen, trotz seiner Arbeitslast, Sedlmayer, dann Scheu, Thiel - beide auch deshalb, weil sie Flüchtlinge sind, Glauert aus Graz, der in Fragen der Volkstumsgrenzen bewandert ist, dann von Nichtgeographen Weizsäcker (Ausdehnung des deutschen Rechts), Schwarz (Frühe deutsche Besiedelung, Ortsnamengeographie), Preidel (Vorgeschichte). [...]”⁴⁰⁾

Die Anfänge einer weiteren, später mit dem Sudetendeutschen Atlas verknüpften Atlasarbeit reichen ebenfalls in die ersten Nachkriegsjahre zurück. 1949 beauftragte E.O. KOSSMANN vom Friedensbüro in Stuttgart den ihm von der NOFG gut bekannten Leiter des Amtes für Landeskunde, E. MEYNEN, Kartogramme zur Landwirtschaft der „ostdeutschen Gebiete unter fremder Verwaltung” zu erstellen. Nachdem KOSSMANN als Referent in die geographische Abteilung des AA eingetreten war, entwickelten beide gemeinsam mit H. SCHLENGER das Konzept eines Atlas „Ostdeutschland und Nachbarländer”, der eine „rein wissenschaftliche Arbeit mit unabhängiger Verantwortung sein sollte”.⁴¹⁾ 1952 besprach schließlich ein Kreis von 25 Wissenschaftlern (Geographen, Historiker, Statistiker und Volkswirtschaftler) die Themen der Einzelkarten. Um weder das AA noch die dem Innenministerium unterstellte Bundesanstalt für Landeskunde als Initiatoren und Träger der Arbeiten in Erscheinung treten zu lassen, schlug MEYNEN vor, die Herausgeberschaft zur „Tarnung” nominell dem Zentralverband der Deutschen Geographen zu übertragen. Diesem Vorschlag stimmte der damalige Vorsitzende des Zentralverbandes, TH. KRAUS zu. Als verantwortliche Sachbearbeiter sollten MEYNEN, MORTENSEN, KRAUS und SCHLENGER zeichnen. Gegen die eigenmächtige Entscheidung des Verbandsvorsitzenden erhoben HARTKE, LAUTENSACH, LOUIS und TROLL aufgrund allgemein- aber auch disziplinpoltischer Überlegungen schwerwiegende Einwände.⁴²⁾ Diese Vorbehalte suchte KRAUS mit der Frage zu konterkarieren: „was soll man gegen einen Atlas sagen, der die Verhältnisse der Vergangenheit rekonstruiert, also die Verhältnisse von 1935 darstellt?”⁴³⁾ Der Vorstand beschloss jedoch 1955, auf den bereits gedruckten, nur für den Dienstgebrauch des AA bestimmten 20 Karten, den Namen des Zentralverbandes löschen zu lassen und den „Zentralverband mit der Herausgabe des Atlases, der eine durchaus politische Note trägt”⁴⁴⁾ nicht mehr in Verbindung zu bringen. Der Atlas erschien ab 1959, herausgegeben von KRAUS, MEYNEN, MORTENSEN und SCHLENGER, unter dem nunmehr abgeänderten Titel „Atlas Östliches Mitteleuropa” bei Vehlhagen & Klasing in Bielefeld. Die Berechtigung der disziplin-

⁴⁰⁾ J. März an C. Troll 2.5.50 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-107).

⁴¹⁾ Aktenvermerk über die Besprechung im Auswärtigen Amt, Geogr. Dienst am 17.1.1956 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, II-36).

⁴²⁾ W. Hartke an C. Troll 4.1.55 sowie C. Troll an W. Hartke 30.1.55 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, I-123).

⁴³⁾ Th. Kraus an C. Troll 17.5.55 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, II-36).

⁴⁴⁾ H. Wilhelmy an die Vorstandsmitglieder 8.2.56 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, II-36).

politischen Bedenken sollte sich auf dem Internationalen Geographenkongress 1960 in Stockholm herausstellen, wo die Publikation des Atlas kritisiert und mit dem „unseligen Atlas des östlichen Mitteleuropa [...] sehr erfolgreich gegen die bundesrepublikanischen Geographen agitiert wurde“⁴⁵⁾.

6. Fazit

FAHLBUSCH beabsichtigte, wie er in der Zusammenfassung seiner breit angelegten, materialreichen Untersuchung herausstellt, die „Behauptung Meynens gegenüber den Briten zu widerlegen, daß es keine feste organisatorische Struktur gegeben habe“ (S. 787)⁴⁶⁾ Diesen Nachweis erbringt FAHLBUSCH nicht. Seine Rekonstruktionsversuche belegen allenfalls einen losen Verbund von Forschern, die sich gut kannten und sich auch in wechselnder Zusammensetzung bei Arbeitssitzungen trafen, aber nicht als ein „Brain Trust“ agierten oder als solcher rekrutiert wurden. Dass FAHLBUSCH trotzdem glaubt, einen solchen ausmachen zu können, liegt an seinem relativ freien Umgang mit historischen Fakten und argumentativen Konjekturen, die sich nicht selten als analytische Stolpersteine erweisen. Äußerungen werden aus ihren Zusammenhängen herausgenommen, um das Konstrukt zu stützen.

FAHLBUSCH unterstellt, dass Volkstumskarten und -atlanten sowie einzelne Denkschriften unmittelbar der Durchführung des Genozids dienlich waren. Dabei zwingt ihn die Magie des Konstruktes immer wieder, auch dort direkte Zusammenhänge zwischen den VFG und der systematischen Ermordung zu unterstellen, wo diese zwar denkbar, aber nicht beweisbar sind; mit anderen Worten, unter Bezugnahme auf Handlungsfolgen Handlungen zu erklären. Völlig unbeachtet bleibt bei ihm die Frage nach möglichen Verbindungen zwischen seinen Funktionseliten („Brain Trust“) und den traditionellen agrarischen und industriellen Machteliten, die zugleich in der Wehrmacht und der Diplomatie dominierten.

Der Wert der Arbeit von FAHLBUSCH liegt einerseits im Nachweis sachspezifischer Archivquellen und deren Zuordnung zu verschiedenen „Handlungsfeldern“, andererseits im Aufzeigen von NS-spezifischen Netzwerken an der „Schnittstelle“ von Wissenschaft und Bürokratie sowie in der Interpretation von Entscheidungsprozessen. Die Arbeit vermittelt die erschreckende Erkenntnis, dass sich Wissenschaftler nicht nur vereinzelt, sondern auf einer breiten Front bereitwillig der NS-

⁴⁵⁾ C. Troll an F. Monheim 25.6.65 (Archiv Geogr. Inst. Bonn, II-36).

⁴⁶⁾ Gemeint ist der von Meynen, Pillewitzer, Schneider, Sievers und Otremba während der Internierung im „Camp Dustbin“ 1946/47 unter dem Titel „Der Drang nach Osten“ verfasste, nicht publizierte Rechenschaftsbericht. Der Name des Lagers steht für Kransberg bei Usingen (falsch bei FAHLBUSCH S. 135 „Kranzberg“, S. 774 „Krannhals“).

und SS-Bürokratie sowie der Wehrmacht mit ihren fachspezifischen Kenntnissen zur Verfügung stellten. Die Einwände und Anmerkungen, die hier aus fachspezifischer Literatur- und Quellenkenntnis vorgetragen wurden, legen allerdings nahe, auch an anderen Stellen das von FAHLBUSCH verwendete Archivmaterial neu zu sichten und die daraus abgeleiteten Aussagen kritisch zu überprüfen. Damit soll die Frage nach Schuld oder Mitschuld der mittelbar Beteiligten an den Verbrechen der NS-Zeit keineswegs übergangen oder ausgeblendet werden. Letztlich hat FAHLBUSCH diese Frage, entgegen seinen zusammenfassenden Feststellungen, nicht eindeutig beantworten können. Man muss ihm dies möglicherweise als besonderes Verdienst anrechnen, denn unbeantwortet wird sich die Schuldfrage dem kollektiven Gedächtnis immer wieder neu stellen müssen.

Literatur

- ALY, G. (1995): „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a. M.
- ALY, G. u. HEIM, S. (1991): Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg.
- BENDICK, R. (2000): Wo liegen Deutschlands Grenzen? In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51, S. 17-36.
- BÖHM, H. (1991): Einflüsse, Abhängigkeiten und Wirkungen. In: BÖHM, H. (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Geographie an der Universität Bonn. Colloquium Geographicum 21, Bonn, S. 269-326.
- BÖHM, H. (1995): Luftbildforschung. Wissenschaftliche Überwinterung – Angewandte (kriegswichtige) Forschung – Rettung eines Paradigmas. In: WARDENGA, U. u. HÖNSCH, I.: Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Geographie in Umbruchphasen. Studien zur Geschichte der Geographie. Münstersche Geographische Arbeiten 19, S. 129-140.
- DIX, A. (1914): Reibungsflächen, Kriegsstörungen und Kriegsziele unter wirtschaftlichen und verkehrsgeographischen Gesichtspunkte. In: Geographische Zeitschrift 20, S. 615-628.
- EISEL, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. Urbs et Regio 17, Kassel.
- FAHLBUSCH, M. (1994): „Wo der deutsche ... ist, ist Deutschland!“ Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920-1933. Abhandlungen zur Geschichte der Geowissenschaften und Religion/Umwelt-Forschung, Beih. 6, Bochum.
- FAHLBUSCH, M. (1999): Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistische Politik? Die »Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« von 1931–1945. Baden-Baden.
- FISCHER, H. u. SANDNER, G. (1991): Die Geschichte des Geographischen Seminars der Hamburger Universität im „Dritten Reich“. In: KRAUSE, E.; HUBER, L. u. FISCHER, H. (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933 – 1945. Berlin, Hamburg, S. 1197-1222.

- FREI, N. (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München.
- GLATZEL, [F.] (1940): Die Wissenschaft – ein Teil der Kriegsführung. In: Raumforschung und Raumordnung 4, S. 412-413.
- GRAUL, H. (1942): Die naturlandschaftliche Gliederung des Generalgouvernements und ihre Bedeutung. In: Zeitschrift für Erdkunde 10, S. 337-350.
- GRAUL, H. (Hg.) (1943): Beiträge zur Siedlungsgeographie des Generalgouvernements. Schriftenreihe des Instituts für die Deutsche Ostarbeit Krakau, Sektion Landeskunde Bd. 1. Krakau.
- GUTBERGER, J. (1996): Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im „Dritten Reich“. (Beiträge zur Geschichte der Soziologie 8) Münster.
- HAMMERSTEIN, N. (1999): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur. München.
- HARD, G. (1993): Eine politisierte Disziplin. Kommentar zum Buch von Horst-Alfred Hinrich über politische Affinität zwischen geographischer Forschung und Faschismus. In: Geographische Zeitschrift 81, S. 124-128.
- HAUSMANN, F.-R. (1998): »Deutsche Geisteswissenschaft« im Zweiten Weltkrieg. Die »Aktion Ritterbusch« (1940-1945). Dresden, München.
- HACHMEISTER, L. (1998): Der Gegenforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six. München.
- HERBERT, U. (1996): Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft; 1903-1989. Bonn.
- HILBERG, R. (1992): Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933 – 1945. Frankfurt a. M.
- HÖNSCH, I. (1995): Kontinuität und Diskontinuität geographischer Forschungs- und Sammeltätigkeit am Länderkunde-Institut in Leipzig. In: WARDENGA, U. u. HÖNSCH, I.: Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Geographie in Umbruchphasen. Studien zur Geschichte der Geographie. Münstersche Geographische Arbeiten 19, S. 9-18.
- JACOBSEN, H.-A. (1979): Karl Haushofer – Leben und Werk – . Boppard.
- JÄCKEL, E.; LONGERICH, P. u. SCHOEPS, J. H. (Hg.) (1993): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Bd. I, Berlin.
- LANGHANS, P. (1939): Die Rumänische Staatsbevölkerung der Gegenwart. Sonderdruck aus Peterm. Geogr. Mitteilungen 1939, H. 10 (Abdruck in PM durch Zensur verboten); Archiv Geogr. Inst. Bonn, Sonderdrucksammlung Troll.
- MAYR, A.; GRIMM, F.-D. u. TZSCHASCHEL, S. (Hg.) (1996): 100 Jahre Institut für Länderkunde 1896 - 1996. Entwicklung und Perspektiven. Beiträge zur Regionalen Geographie 40, Leipzig.
- MEYER, W. (1993): Unternehmen Sieben. Eine Rettungsaktion für vom Holocaust Bedrohte aus dem Amt Ausland-Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Frankfurt a.M.
- PÄTZOLD, K. (1992): „Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet“. Zum 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz. In: KÁRNÝ, V.; BLODIG, V. u. KÁRNÁ, M. (Hg.): Theresienstadt in der „Endlösung der Judenfrage“. Prag 1992, S. 51-62.
- PÄTZOLD, K. u. SCHWARZ, E. (1992): Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Berlin.
- PENCK, A. (1915): Politisch-geographische Lehren des Krieges. In: Meereskunde 9, H. 10.

- PENCK, A. (1941): Die Tragfähigkeit der Erde. In: DIETZEL, K. H.; SCHMIEDER, O. u. SCHMITT-HENNER, H. (Hg.): Lebensraumfragen europäischer Völker. Bd. I: Europa. Leipzig 1941, S. 10-32.
- PLÜGEL, A. (1942): Rassen und Volkstümer des Generalgouvernements. In: Zeitschrift für Erdkunde 10, S. 351-361.
- PRAESENT, H. (1942): Die Arbeitssitzung Europäischer Geographen in Würzburg. In: Geographische Zeitschrift 48, 177-185.
- REINHARD, R. (1944): Deutsches Institut für Länderkunde. Rückblick und Ausblick. (Vom Verfasser handschriftlich verbesserter Korrekturdruck, 27 S. - vorgesehen für die Wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Deutschen Museums für Länderkunde - Archiv Geogr. Inst. Bonn, CTS 23/17).
- RITTERBUSCH, P. (1939): Die Aufgabe der Wissenschaft im Kampf um eine neue europäische Ordnung. In: Raumforschung und Raumordnung 3, S. 489-493.
- ROBIC, M.-C. u. RÖESSLER, M. (1996): L'UGI, enjeu des relations internationales dans la première moitié du XXe siècle. In: PINCHEMEL, PH. (Hrsg.): Géographes face au monde. L'Union Géographique Internationale et les Congrès Internationaux de Géographie. Paris, 241-252.
- RÖSSLER, M. (1990): »Wissenschaft und Lebensraum« Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8, Berlin, Hamburg.
- RÖSSLER, M. u. SCHLEIERMACHER, S. (Hg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- SCHELHAAS, B. (1997): Institutionenbildung in der NS-Zeit: Die Deutsche Geographische Gesellschaft. Vortrag im Arbeitskreis „Geschichte der Geographie“ auf dem 51. Deutschen Geographentag in Bonn am 9.10. 1997 (Manuskript).
- SCHMITT-HENNER, P. (1941): Geographische Arbeitstagung in Prag. In: Geographische Zeitschrift 47, S. 187-190.
- SCHULTZ, H. D. (1980): Die deutschsprachige Geographie von 1800-1970. Abhandlungen d. Geogr. Inst. d. FU, Anthropogeographie 29, Berlin.
- SCHULTZ, H. D. (1987): Pax Geographica. Räumliche Konzepte für Krieg und Frieden in der geographischen Tradition. In: Geographische Zeitschrift 75, S. 1-22.
- SCHULTZ, H. D. (1995): Was ist des Deutschen Vaterland? Geographie und Nationalstaat vor dem Ersten Weltkrieg. In: Geographische Rundschau 47, S. 492-497.
- SCHULTZ, H. D. (2000): Land – Volk – Staat. Der geografische Anteil an der Erfindung der Nation. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51, S. 4-16.
- TROLL, C. (1947): Die geographische Wissenschaft in Deutschland in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Kritik und Rechtfertigung. In: Erdkunde 1, 3-48.